

Dipl.-Ing. Claas Nolte

BAUINGENIEUR

Dr.-Albert-David-Str. 9
30938 Burgwedel

Haus Fuhrberg:
Jippensgorn 5
30938 Burgwedel

0172 - 511 0885
05135 – 925 9990

Claas Nolte - Jippensgorn 5 - 30938 Burgwedel

gutachter@claas-nolte.de

www.baubegleitung-hannover.de
www.baubegleitung-braunschweig.de

Beauftragung zur umfassenden Baubegleitung

Ich/Wir

Name(n), Anschrift, Telefonnummer(n), E-Mail

beauftrage(n) den Sachverständigen Claas Nolte mit der umfassenden Baubegleitung zu meinem/ unserem Bauvorhaben in

Bauort, Straße bzw. Baugebiet, ggf. Info Navi

UMFASSENDE Baubegleitung bedeutet persönliche Begleitung durch den Sachverständigen während der gesamten (üblichen) Bauzeit, nicht nur zu den Ortsterminen.

Wenn aus meiner/ unserer Sicht, im Zusammenhang mit meinem/ unserem Bauvorhaben Fragen auftauchen oder Probleme entstehen rufen wir unseren Bausachverständigen einfach an, mailen oder schicken eine whatsapp.

Bei Bedarf führt der von mir/ uns beauftragte Bausachverständige direkte Gespräche mit der Bauleitung oder Geschäftsführung des von mir/ uns beauftragten Bauträgers bzw. Bauunternehmens in meinem/ unserem Sinne.

Bei rechtzeitiger Beauftragung prüft er meine/ unsere Bauvertragsunterlagen (formal keine Rechtberatung). Es entstehen mir/ uns hierdurch keine weiteren Kosten!

Im Leistungsumfang inkludiert sind bis zu 9 Ortstermine, die individuell auf das die Beauftragung des Sachverständigen betreffende Bauvorhaben abgestimmt werden.

Grundsätzlich enthalten ist die Begleitung zur Bauabnahme mit der Hausübergabe.

Ich informiere/wir informieren den Sachverständigen nach Möglichkeit zwei Wochen vor Baubeginn und in der Folge, so mir dies möglich ist, wöchentlich über die geplante Bautätigkeit. Ich/wir entscheide(n), ob ich/wir den Bauleiter, die Bauleiterin autorisiere den Bausachverständigen über die geplante Bautätigkeit zu informieren. In jedem Fall stelle ich/stellen wir sicher, dass der Sachverständige rechtzeitig über geplante Bautätigkeiten informiert wird.

Der Bausachverständige führt die Ortstermine mit mir/uns zusammen oder alleine durch. Das stimme ich entsprechend mit ihm ab. Tut er dies alleine informiert er mich immer im Anschluss.

Das Honorar beträgt in Summe 5.250,00 €, fällig in 5 Raten zu je 1.050,00 €, nach Rechnungserhalt zu diesen Ständen:

Rate 1: nach der Beauftragung des Sachverständigen

Rate 2: nach der Fundamentierung

Rate 3: nach dem Richten des Dachstuhls

Rate 4: nach dem Einbau des Innenputzes bei Massivhäuser, bzw. nach Fertigstellung der winddichten Gebäudehülle bei Fertighäusern

Rate 5: nach dem Einbau des Estrichs

Wichtig: Die angegebenen Preise verstehen sich bereits inkl. der Kosten für An- und Abfahrt und inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und beziehen sich auf Bauvorhaben in den angegebenen Regionen bzw. den auf www.bausachverstaendiger-hannover.com genannten Kreisen, sowie auf Einfamilienhäuser bis 220 m² Wohnfläche.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Ingenieurkammer Niedersachsen
Mitgliedsnummer 18728
Umsatzsteuer-ID 16/131/17865